

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlags-Adresse:  
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlags-Adresse:  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 263.

Mittwoch, 12. November 1902, Abends.

55. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Ronger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Im Auktionslokal hier kommen

**Sonnabend, den 15. November 1902,**

**vormittags 10 Uhr,**

1 Piano, 2 Blechschänke, 19 Bände Meyers Beylton, 1 Nähmaschine und 1 Ausziehstuhl gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, den 11. November 1902.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Im Auktionslokal hier kommen

**Freitag, den 14. November 1902,**

**vormittags 10 Uhr,**

2 Schreibtische, 1 Fahrrad, 2 Kleiderschränke, 1 großer Pfeilspiegel, 3 Sophas mit Plüsch-

Abergang, 1 Piano, 1 Buffet, 32 Thürschlüssel, 14 Paete Thürbänder, 4 Fahrtrablaternen und 15 Paete Rielen gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, am 8. November 1902.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

## Schulhausanbau in Seyda.

Die zur Herstellung des Schulhausanbaues erforderlichen Maurer-, Zimmerer-, Tischler- und Schlosserarbeiten sollen in öffentlicher Verdingung vergeben werden.

Bedingungen und Bedingungen liegen beim Unterzeichneten zur Einsicht aus.

Angebote sind bis **Donnerstag, den 20. November 1902** einzureichen. Auswahl unter den Bewerbern bleibt vorbehalten.

Seyda, den 11. November 1902.

Dskar Bernhardt, Vorsitzender.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 12. November 1902.

In der gestern Nachmittag 6 Uhr abgehaltenen öffentlichen Stadtverordnetenversammlung waren sämtliche Mitglieder des Kollegiums, bis auf Herrn Hammrich, der entschuldigt ausgeduldet war, anwesend. Als Rathsbepollte wohnten derselben bei die Herren Bürgermeister Voeters, Stadträte Dr. Dehne und Pletschmann. Unter Leitung des Vorsitzenden des Kollegiums, Herrn Rechnungs-Inspizitors Thof, gelangten nachfolgende Gegenstände der Tagesordnung zur Verhandlung und resp. Beschlußfassung:

1. Kollegium nimmt Kenntnis von der Antwort des Königl. Finanzministeriums auf die Eingabe des Rathes, die Verkehrsverhältnisse auf hiesigem Bahnhof spec. das Halten des Nachts 12 Uhr 15 Min. von Leipzig nach Dresden abgehenden Schnellzuges in Riesa betreffend, nach welcher dasselbe bei der Reichhaltigkeit des Fahrplanes dieser Verkehrsstraße ein Bedürfnis für die erbetene Einrichtung nicht finden kann.

2. Im Auftrage des Königl. Ministeriums des öffentlichen Unterrichts ist von dem Herrn Gehelmrath Dr. Vogel in Dresden das hiesige Realprogymnasium an drei hintereinander folgenden Tagen einer Revision unterzogen. Der Herr Gehelmrath Dr. Vogel hat sich mit den Leistungen im Allgemeinen zufrieden erklärt, nur ist von ihm bemerkt worden, daß an dem Realprogymnasium noch zu wenig akademisch gebildete Lehrer thätig sind, worauf Herr Schuldirektor Dr. Böhl bemerkt hat, daß das im Aufbau begriffene Realprogymnasium zu Dörten wieder drei neue akademisch gebildete Lehrkräfte erhalten werde. Der Rath hat beschlossen, a. diese drei Lehrstellen von Ostern 1903 ab zu besetzen und hat hierzu vorläufig 3000 bzw. 2400 und 1800 Mk. Gehalt ausgesetzt. Die Stellen sollen ausgeschrieben werden. Weiter hat der Rath beschlossen, b. die Höhe der dem Herrn Schuldirektor Dr. Böhl für die Leitung des Realprogymnasiums zu zahlenden Vergütung bis auf Weiteres auf 600 Mark pro Jahr zu normiren. Kollegium wird um Zustimmung ersucht. Dasselbe stimmt diesen Rathsbeschlüssen ohne Debatte je einstimmig zu, nachdem Herr Bürgermeister Voeters diesen Gegenstand näher erläutert hat.

3. Auf ein Gesuch des Steuerassessors Herrn Nibel um Verleihung aus der zweiten in die erste Klasse der Gehaltsklasse hat der Rath nach vorherigem Gesuch des Rechts- und Verfassungskommissionars beschlossen, dem Gesuch Folge zu geben und zwar aus dem Grunde, weil in der ersten Klasse eine Stelle frei ist, während der zweiten Klasse dadurch, daß in die der ersten Klasse angehörige, vor zwei Jahren durch den Tod des Herrn Feuerstein zur Erledigung gekommene Stelle des Sparcassenassessors ein Kollege eingerückt ist, der der zweiten Klasse angehört, drei Beamte, statt der vorgesehenen zwei, angehören. Kollegium wird ersucht, diesem Rathsbeschlusse beizutreten. Stadtr. Schneider weist darauf hin, daß der Herr Steuerassessor Nibel f. B. hauptsächlich zurückzuführen ist und empfiehlt deshalb den Rathsbeschluß zur Annahme. Kollegium ist von der ersperrlichen Thätigkeit Herrn Nibels überzeugt und genehmigt den Rathsbeschluß.

4. Der dem Kollegium in voriger Sitzung zur Beratung bereits vorgelegene, von der Tagesordnung aber abgeleitete Entwurf eines Ortsgesetzes über Erhebung einer Abgabe bei freiwilliger Versteigerung beweglicher Sachen, der inzwischen dem Rechtsausschusse unterbreitet gewesen, der zu dem § 2 Absatz 2 eine Aenderung in Vorschlag gebracht hat, will der Rath einstimmig erklären, daß bei Versteigerung neuer Gegenstände eine Versteigerung derselben angebracht ist, dagegen halte er eine solche bei gebrauchten Gegenständen nicht für zweckmäßig. Stadtr. Schönherr meint, man müsse sich zunächst die Frage

vorlegen: soll die Abgabe eine neue Einnahmequelle für die Stadt sein oder soll sie zur Wahrung berechtigter Interessen dienen. Die ganze Sache halte er von den Innungen für zu schwarz ausgemalt, an Zahlen fehle es gänzlich. Wie kämen denn die nicht interessirten Innungen, wie z. B. die Dachdecker dazu, die Eingabe mit zu unterschreiben. Redner will hierauf rechnerisch nach, daß unter jetzigen Verhältnissen von einer Erhebung der Steuerbeitragsenden keine Rede sein könne. Daß diese andere Städte mit dieser Einrichtung auch noch nicht einig seien, beweise, daß Dingen absteigend, Freiberg dagegen progressiv vorgehe. Beide allerdings auch mit niedrigeren Prozentsätzen, als sie hier geplant sind. Wie er bestimmt erfahren, sei von der Regierung ein begünstigtes Gesetz in Aussicht genommen, wozu es derselben aber noch an den nötigen Unterlagen fehle. Er schläge vor, dasselbe vorerst abzuwarten und alsdann Weiteres zu beschließen. Stadtrath Dr. Dehne glebt die Summe bekannt, die in den Jahren 1876 bis 1885 in Riesa jährlich durch Versteigerungen umgewandelt sind. Herr Bürgermeister Voeters bemerkt zu dem Hinweis des Stadtr. Schönherr auf den Erlaß eines Gesetzes seitens der Regierung, daß das noch lange dauere werde, und dann ev. auch eine Aenderung des hiesigen Ortsgesetzes vorgenommen werden könne. Die in der Eingabe der Innungen mitunterzeichneten, von der Sache in ihrem Bewerbe nicht betroffenen Innungen betrachteten sich nur solidarisches mit den anderen. Es sei jetzt vor Weihnachten wieder diejenige Zeit, in der die meisten Auktionen zur Abschlagung des Gewerbes abgehalten würden. Er bitte deshalb um Genehmigung des Gesetzes. Stadtr. Romberg bemerkt, der Handwerker hätte zwar jetzt einen schweren Stand und bedürfe wohl des Schutzes. Hier aber müsse vorher durch Zahlen festgestellt werden, wie viele neue und wie viele gebrauchte Gegenstände etwa zur Versteigerung gelangen. Stadtr. Dehne führt aus, er als Innungs-Obermeister habe es für seine Pflicht gehalten, die Eingabe der Innungen mit zu unterschreiben. Stadtr. Schönherr brückt seine Bewunderung über die Innungsbewerber dahin aus, daß sie nicht mit Zahlen nachweisen versehen sei. Stadtr. Thof bemerkt, er könne Kaufleute, die viele Elgaren kaufen und sie dann in die Auktionen geben; das sei auch nicht richtig. Stadtr. Heibner bemerkt, er habe geglaubt, der Rath werde seinen Beschluß mit Zahlen begründen. Ob die Zahlen des Herrn Schönherr richtig seien, könne dieser wohl selbst kaum behaupten. Bei der Innungsbewerber vermisste er auch jede Zahl. Redner beantragt, vor der Beschlußfassung den Rath zu ersuchen, dem Kollegium die Begründung der Einbringung dieses Ortsgesetzes unter Zahlen nachweis nachzuweisen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Der Schlachthofausschuß hat auf ein Gesuch des Schlachthofdirektors Herrn Wehner um Bewähr freier Feuerung und Beleuchtung für seine in dem dem Weiter von allen Seiten ausgehenden Wohngebäude des Schlachthofes gelegene Dienstwohnung vom 1. Januar 1903 ab beschlossen, dem Rath in Vorschlag zu bringen, Herrn Direktor Wehner vom 1. Januar 1903 ab freie Heizung für seine Dienstwohnung zu gewähren und dieselbe mit 100 Mark jährlich dem pensionsfähigen Einkommen des Rath zu dem seinen gemacht und ersucht Kollegium um Zustimmung. Stadtr. Dehne meint hierzu, er habe sich über diesen Beschluß sehr gewundert. Der Geschäftsgang sei doch ein so schlechter und die Ausgaben der Fleischerei würden immer höher. Das Einkommen des Herrn Direktors Wehner sei im Verhältnis zu anderen Beamten ein hohes. Stadtr. Schönherr vermag den Rathsbeschluß auch nicht zu empfehlen. Bei Aufstellung der Gehaltsliste sei ausdrücklich hervorgehoben, daß die fortlaufend eingehenden Gesuche um Gehaltszulagen nunmehr aufhören würden, es höre aber trotzdem doch noch nicht auf. Bürgermeister Voeters wiederlegt diese letztere Behauptung, meint vielmehr, dergleichen Gesuche seien in den letzten Jahren

nur sehr selten vorgekommen. Der Rathsbeschluß wird hierauf mit 12 gegen 5 Stimmen abgelehnt.

6. Dem Schlachthofverwalter und Elanführer der städtischen Schlachthöfe, Herrn Kossch, der für Erhebung dieser Gebühren von der Stadt eine jährliche Entschädigung von 350 Mark erhält, ist zur Heizung seiner im Wohngebäude des Schlachthofes gelegenen Wohnung vom 1. Januar 1903 ab ein jährlicher Heizungsbeitrag von 30 Mark vom Schlachthofausschuß bewilligt und der Rath um dahingehende Entschädigung gebeten worden. Der Rath hat diese 30 Mark zu genanntem Zwecke bewilligt und ersucht Kollegium, in gleichem Sinne Beschluß zu fassen. Stadtr. Schneider und Dehne, wie auch Herr Bürgermeister Voeters empfehlen die Bewilligung. Kollegium schließt sich einstimmig dem Rathsbeschlusse an.

7. Zu Wahlgehilfen für die bevorstehende Stadtverordneten-Ergänzungswahl werden an Stelle dreier ausstehender die Herren Vorsitzender Thof, Stadtverordnete Starke und Thofhelm per Acclamation gewählt.

8. Von einer Einladung des Kirchenvorstandes zu Seyda zu der am 16. November Vormittags 10 Uhr daselbst stattfindenden Weihe der neuerrichteten Kirche nimmt Kollegium Kenntnis. Ebenso nimmt Kollegium Kenntnis von einer Einladung des Vorstandes des hiesigen freiwilligen Rettungskorps zu seinem am 17. November stattfindenden 28. Stiftungsfeste. Ingleichen nimmt Kollegium Kenntnis von einem Dankschreiben des Copisten Otto Roscher für die ihm gewährte außerordentlich Gehaltszulage.

Hierauf nach Vorlesung und Vollziehung des Protokolls Schluß der Sitzung.

In der letzten Vorstandssitzung des Bezirkes Dresden vom „Deutschen Techniker-Verband“, dem auch der hiesige „Technische Verein“ angehört, wurde beschlossen, Sonntag, den 30. November er. den 6. Bezirkstag in Riesa abzuhalten. Die weitere Anordnung der an diesem Tage zu treffenden Veranstaltungen wurde dem hiesigen Verein übertragen, welcher auch bereits die nötigen Vorbereitungen getroffen hat.

Im Saale des Hotel Späner wird nächsten Sonntag das „Dresdner Volkstheater“ eine Vorstellung geben und zwar soll in Scene gehen „Papageno“ Schwan in 4 Acten von Knell.

Das „Dresdner Journal“ meldet: Wie uns von zuverlässiger Seite mitgeteilt wird, ist vom 1. Januar nächsten Jahres ab an Stelle des in den Ruhestand tretenden Ministerialdirektors Gehelmrath Dr. Nibel zum Direktor der dritten Abtheilung des Ministeriums des Innern der vortragende Rath in diesem Ministerium Gehelmer Rath Dr. jur. Roscher und der bisherige Hilfsarbeiter in demselben Ministerium Oberregierungsrath Dr. jur. Kellie zum vortragenden Rath mit dem Titel und Rang als Gehelmer Regierungsrath ernannt, sowie der juristische Hilfsarbeiter bei der Amtshauptmannschaft Chemnitz Regierungsrath Dr. jur. Langsch in gleicher Eigenschaft in das Ministerium des Innern versetzt worden.

Zu dem Plane, einen Konsumverein der Beamten der Königlich sächsischen Staatsstellenbahnen nach Art des Offiziers-Beamtenhauses zu Berlin zu gründen, der indes gescheitert ist, hat die Leipziger Handelskammer eine prinzipiell wichtige Resolution gefaßt, in der es heißt: „Die Kammer hat mit Befriedigung die durch die Presse gegangene Nachricht begrüßt, daß die Gründung dieses Vereins dank der Einsicht der Mehrzahl der beteiligten Staatsbeamten abgelehnt worden und damit hoffentlich endgültig gescheitert anzusehen ist. Von der Aussicht ausgehend, daß Vereine dieser Art die berufsmäßig Handel und Gewerbe treibenden Stände in weitem Umfange schädigen und damit gerade diejenigen Risse beeinträchtigen, deren produktivem Schaffen die Entwicklung des modernen Staatswesens und seines Beamtenstandes zu einem großen Theile mit zu verdanken